



## Bekanntmachung

Die Vollversammlung der Handwerkskammer des Saarlandes hat in ihrer Sitzung vom 01.12.2022 aufgrund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 21.11.2022 die obligatorische Einführung der Unterweisungspläne in der Fachstufe für den neu geordneten Ausbildungsberuf Maler/in und Lackierer/in beschlossen.

### Ausbildungsberuf

### Maler/in und Lackierer/in

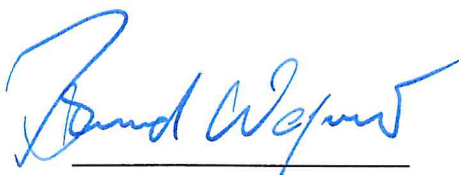
ÜLU-Maßnahme		Dauer
<b>Fachstufenlehrgänge</b>		
MB1/04	Gestalten einer Fassade	1 Woche
MB2/04	Gestalten eines Innenraums	1 Woche
<b>ab 3. Ausbildungsjahr</b>		
MGI3/04	Gestalten eines Einrichtungsgegenstandes	1 Woche
MGI4/04	Gestalten eines historischen Treppenhauses	1 Woche
<b>– Fachrichtung Gestaltung und Instandhaltung - zusätzlich</b>		
MB4/04	Gestalten eines Ladengeschäftes	1 Woche
<b>ab 3. Ausbildungsjahr</b>		
MGI2/04	Gestalten eines repräsentativen Eingangsbereiches	1 Woche

Die Durchführung der vorgenannten Maßnahmen erfolgt weiterhin im Ausbildungszentrum der Maler- und Lackiererinnung des Saarlandes.

Der Beschluss der Vollversammlung der Handwerkskammer des Saarlandes vom 01.12.2022 über die obligatorische Einführung der Unterweisungspläne in der Fachstufe für den neu geordneten Ausbildungsberuf Maler/in und Lackierer/in wurde gemäß § 106 Abs. 2 der Handwerksordnung (HWO) am 03.05.2023 vom Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie genehmigt.

Dieser Beschluss wird hiermit ausgefertigt.

Saarbrücken 05.05.2023

  
Bernd Wegner  
Präsident

  
Bernd Reis  
Hauptgeschäftsführer

